Anzug betreffend Studiengebühren für ausländische Studierende

15.5313.01

Auf die Badesaison 2015 hin, hat das Erziehungsdepartement Basel-Stadt für Jahreskartenbesitzer ausserhalb des Kantons Basel-Stadt das Jahresabo für die Freibäder moderat erhöht und damit bei einer vom Kanton Basel-Stadt betriebenen Institution eine Preisungleichheit zwischen Einwohner/innen des Kantons und ausserkantonalen Besucher/innen geschaffen.

Diese unterschiedliche Gestaltung der Preise für inner- und ausserkantonale Besucher/innen wird in Zeiten mit angespannter Finanzsituation und im Zusammenhang mit Diskussionen rund um den NFA (insbesondere für Basel-Stadt als Geberkanton) ausdrücklich begrüsst. Der Kanton Basel-Stadt erbringt bereits heute ausserordentliche Zentrumsleistungen und es scheint keine Einigung hinsichtlich einer paritätischen Beteiligung anderer Gemeinwesen in Sicht.

Das System der Preisdifferenzierung lässt sich aus Sicht der Anzugsstellenden ohne allzu grossen Aufwand auch auf Tageseintritte bei den Schwimmbädern und auf andere Institutionen des Kantons ausweiten (bspw. mit Abgabe eines einfach gestalteten "Einheimischen-Ausweises" bei Anmeldung im Kanton oder Zustellung der Steuererklärung).

Mit der Einführung dieser Preisdifferenzierung schafft der Kanton allenfalls gar die Möglichkeit, die Eintrittspreise für Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt zu senken, um so auch finanzschwächeren Menschen den Zugang zu erleichtern. Allfällige weitere Rabatte könnten damit kombiniert werden.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Eintrittspreise (Jahresabos sowie Tageseintritte) an öffentlichen und stark von der öffentlichen Hand unterstützten baselstädtischen Institutionen einer Preisdifferenzierung (Kategorisierung: Bewohner/innen Kanton Basel-Stadt / ausserkantonale Bewohner/innen) unterzogen werden können. Das Berechtigungskontrollsystem soll dabei möglichst einfach und kundenfreundlich ausgestaltet werden. Aus Sicht der Anzugsstellenden sind diese Kategorisierungen namentlich bei folgenden Institutionen anzuwenden: Theater Basel, Konzerte des Sinfonieorchesters Basel, öffentliche Schwimm- und Hallenbäder, Kunsteisbahnen, öffentliche Museen.

Joël Thüring, Heidi Mück